



Heizöl – Diesel
Abfallverwertung
Containerdienst
Kunststoffmahlbetrieb



Franz Peine GmbH · Am Ankenberg 9 · 34454 Bad Arolsen

Telefon: Bad Arolsen (05691) 1750 · Fax 40481
Scherfede (05642) 708117
WWW.PEINE-AROLSEN.DE · INFO@PEINE-AROLSEN.DE

Allgemeine Geschäftsbedingungen Containerdienst

1. Vertragsabschluss, Geltungsbereich

a) Der Vertrag wird zwischen dem Besteller des Containers (nachfolgend Auftraggeber genannt) und der Firma Franz Peine GmbH (nachfolgend Auftragnehmer genannt) geschlossen.

b) Der Vertrag kommt durch die Annahme der Bestellung zu den nachfolgenden Bedingungen zustande. Diese AGB gelten für alle zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossenen Verträge für den Bereich Containerdienst. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

c) Wenn für die Durchführung des Auftrags nach dem KrW/AbfG eine Transportgenehmigung vorgeschrieben ist, so legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen diese Dokumente vor.

2. Begriff des Containers

a) Ein Container im Sinne dieser Bedingungen ist ein Behälter, der von dauerhafter Beschaffenheit und daher genügend widerstandsfähig ist, um wiederholt verwendet werden zu können,

– geeignet ist, den vom Auftraggeber bei Vertragsschluss näher beschriebenen Abfall aufzunehmen,

– auf verschiedenen Trägerfahrzeugen oder Chassis befördert und mit dem in ihm befindlichen Beförderungsgut auf- und abgeladen werden kann.

b) Soll der Container weitere Qualifikationen vorweisen, z.B. kranbar und stapelbar sein, ist dies vom Auftraggeber bei Vertragsabschluss gesondert anzugeben.

3. Vertragsgegenstand

a) Der Vertrag erfasst die Bereitstellung eines Containers zur Aufnahme von Abfällen, die Miete des Containers durch den Auftraggeber für die vereinbarte Mietzeit und die Abfuhr des gefüllten Containers zu einer vereinbarten oder vom Auftragnehmer bestimmten Abladestelle (Deponie, Verbrennungsanlage, Behandlungsanlage, Sammelstelle oder dgl.).

Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.
Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.

Erfüllungsort: Bad Arolsen, Gerichtsstand: Korbach
Geschäftsführer: Franziskus Peine, Dipl.-Ing. Franz Peine
Handelsregister Amtsgericht Korbach: HRB 1357

Im Rechnungsbetrag ist der gesetzliche Bevorratungsbeitrag

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg	523 500 05	1 069 996
IBAN: DE48 5235 0005 0001 0699 96	BIC: HELADEF1KOR	
Vereinigte Volksbank eG, Warburg	472 643 67	5 805 000
IBAN: DE65 4726 4367 0005 8050 00	BIC: GENODEM1STM	
Kasseler Bank eG, Bad Arolsen	520 900 00	40 032 118
IBAN: DE50 5209 0000 0040 0321 18	BIC: GENODE51KS1	
Waldecker Bank eG, Bad Arolsen	523 600 59	0 210 110
IBAN: DE01 5236 0050 0000 0101 10	BIC: GENODE51KRW	

BLZ Konto-Nr.

Es wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbewirtschaftung, die Rechnung als Bezugsmengennachweis 2 Jahre lang aufzubewahren.

Spätere Zinsbelastung bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor.

Steuer-Nr.: 025 233 30386
USt-ID-Nr.: DE 401517540



Heizöl – Diesel
Abfallverwertung
Containerdienst
Kunststoffmahlbetrieb



Franz Peine GmbH · Am Ankenberg 9 · 34454 Bad Arolsen

Telefon: Bad Arolsen (05691) 1750 · Fax 4 04 81
Scherfede (05642) 708117
WWW.PEINE-AROLSEN.DE · INFO@PEINE-AROLSEN.DE

b) Soweit keine andere Vereinbarung vorliegt, obliegt dem Auftragnehmer die Auswahl der anzufahrenden Abladestelle.

c) Ist die Abladestelle vom Auftraggeber bestimmt und erweist sie sich zur Aufnahme des beförderten Gutes als ungeeignet, so bestimmen sich die Rechte und Pflichten des Auftragnehmers nach § 419 HGB.

d) Der Unternehmer ist berechtigt, soweit nicht anders vereinbart, sich den Inhalt des Containers anzueignen und darüber zu verfügen.

e) Angaben des Unternehmers über Größe und Tragfähigkeit des Containers sind Näherungswerte. Aus nicht wesentlichen Abweichungen kann der Auftraggeber keine Preisminderung oder sonstige Ansprüche herleiten.

4. Liefer- und Leistungszeit

a) Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von uns angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen Fragen abgeklärt sind.

b) bei vereinbarten An- und Abfuhrintervallen wird der Auftragnehmer im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten und seiner Fahrzeugdisposition die Bereitstellung / Abholung des Containers innerhalb der vereinbarten Intervalle durchführen.

c) Die Haftung für nicht rechtzeitige Bestellung und Abholung ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5. Zufahrten und Aufstellplatz

a) Dem Auftraggeber obliegt es, einen geeigneten Aufstellplatz für den Container zur Verfügung zu stellen. Er hat dafür zu sorgen, dass die notwendigen Zufahrtswege zum Aufstellplatz für die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Lkw befahrbar sind. Nicht befestigte Zufahrtswege und Aufstellplätze sind nur dann geeignet, wenn der Untergrund in anderer geeigneter Weise für das Befahren mit Lkw vorbereitet ist. Nicht geeignete Standorte kann der Auftragnehmer aus sicherheitstechnischen Gründen ablehnen.

b) Dem Auftraggeber obliegt die Einholung behördlicher Genehmigungen und Erlaubnisse zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche, soweit nichts anderes vereinbart wird.

c) Der Auftraggeber hat die zum Befahren von fremden Grundstücken, nicht öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer zu besorgen. Unterlässt der Auftraggeber dies und handelt der Auftragnehmer im guten Glauben an die

Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.
Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.

Erfüllungsort: Bad Arolsen, Gerichtsstand: Korbach
Geschäftsführer: Franziskus Peine, Dipl.-Ing. Franz Peine
Handelsregister Amtsgericht Korbach: HRB 1357

Im Rechnungsbetrag ist der gesetzliche Bevorratungsbeitrag

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg	523 500 05	1 069 996
IBAN: DE48 5235 0005 0001 0699 96	BIC: HELADEF1KOR	
Vereinigte Volksbank eG, Warburg	472 643 67	5 805 000
IBAN: DE65 4726 4367 0005 8050 00	BIC: GENODEM1STM	
Kasseler Bank eG, Bad Arolsen	520 900 00	40 032 118
IBAN: DE50 5209 0000 0040 0321 18	BIC: GENODE51KS1	
Waldecker Bank eG, Bad Arolsen	523 600 59	0 210 110
IBAN: DE01 5236 0050 0000 0101 10	BIC: GENODE51KRW	

BLZ Konto-Nr.

Es wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbewirtschaftung, die Rechnung als Bezugsmengennachweis 2 Jahre lang aufzubewahren.

Spätere Zinsbelastung bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor.

Steuer-Nr.: 025 233 30386
USt-ID-Nr.: DE 401517540



Heizöl – Diesel
Abfallverwertung
Containerdienst
Kunststoffmahlbetrieb



Franz Peine GmbH · Am Ankenberg 9 · 34454 Bad Arolsen

Telefon: Bad Arolsen (05691) 1750 · Fax 40481
Scherfede (05642) 708117
WWW.PEINE-AROLSEN.DE · INFO@PEINE-AROLSEN.DE

erfolgten Zustimmungen, so hat der Auftraggeber den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter, die sich aus einer unbefugten Inanspruchnahme eines fremden Grundstücks ergeben können, freizustellen. Kann dem Auftragnehmer ein Mitverschulden zugerechnet werden, so mindert sich die zu leistende Freistellung entsprechend § 254 BGB.

d) Verletzt der Auftraggeber schuldhaft die vorgenannten Verpflichtungen, so haftet er gegenüber dem Auftragnehmer für den daraus entstehenden Schaden. Die Vorschriften der §§ 414 Abs. 2, 425 Abs. 2 HGB sowie § 254 BGB bleiben unberührt.

e) Für Schäden am Fahrzeug oder am Container infolge ungeeigneter Zufahrten und Aufstellplätze haftet der Auftraggeber, soweit die Schäden auf schuldhafter Verletzung seiner Pflichten, insbesondere aus § 5 a) beruhen. § 254 BGB bleibt unberührt.

f) Für etwaige Schäden an den Zufahrtswegen oder Grundstück des Auftraggebers (z.B. Hopfpflaster) haftet der Auftragnehmer nur dann, wenn diesem oder seinen Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6. Sicherung des Containers

a) Der Auftraggeber übernimmt die nach der StVO, den Unfallverhütungsvorschriften und den kommunalen Satzungen vorgeschriebene Absicherung des Containers

(z.B. Absperrung, Ausrüstung mit erforderlicher Beleuchtung usw.), soweit nichts anderes vereinbart ist.

b) Der Auftraggeber kontrolliert während der Mietzeit den verkehrssicheren Zustand des Containers. Etwaige Mängel der Absicherung sind dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.

c) Verletzt der Auftraggeber schuldhaft seine Mitwirkungspflicht, so haftet er gegenüber dem Auftragnehmer für den daraus entstehenden Schaden. Er hat ggf. den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen. § 254 BGB bleibt unberührt.

7. Beladung des Containers

a) Der Container darf nur bis zur Höhe des Randes beladen werden. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während des Transports die Ladung gegen Herabfallen gesichert ist.

b) In den Container dürfen nur die bei Auftragserteilung genannten Abfallarten eingefüllt werden. Die Befüllung des Containers mit gefährlichen Abfällen bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers.

Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.
Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.

Erfüllungsort: Bad Arolsen, Gerichtsstand: Korbach
Geschäftsführer: Franziskus Peine, Dipl.-Ing. Franz Peine
Handelsregister Amtsgericht Korbach: HRB 1357

Im Rechnungsbetrag ist der gesetzliche Bevorratungsbeitrag

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg	523 500 05	1 069 996
IBAN: DE48 5235 0005 0001 0699 96	BIC: HELADEF1KOR	
Vereinigte Volksbank eG, Warburg	472 643 67	5 805 000
IBAN: DE65 4726 4367 0005 8050 00	BIC: GENODEM1STM	
Kasseler Bank eG, Bad Arolsen	520 900 00	40 032 118
IBAN: DE50 5209 0000 0040 0321 18	BIC: GENODE51KS1	
Waldecker Bank eG, Bad Arolsen	523 600 59	0 210 110
IBAN: DE01 5236 0050 0000 0101 10	BIC: GENODE51KRW	

BLZ

Konto-Nr.

Es wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbewirtschaftung, die Rechnung als Bezugsmengennachweis 2 Jahre lang aufzubewahren.

Spätere Zinsbelastung bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor.

Steuer-Nr.: 025 233 30386
USt-ID-Nr.: DE 401517540



Heizöl – Diesel
Abfallverwertung
Containerdienst
Kunststoffmahlbetrieb



Franz Peine GmbH · Am Ankenberg 9 · 34454 Bad Arolsen

Telefon: Bad Arolsen (05691) 1750 · Fax 40481
Scherfede (05642) 708117
WWW.PEINE-AROLSEN.DE · INFO@PEINE-AROLSEN.DE

Als solche Abfälle gelten die in der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) genannten gefährlichen Abfälle.

c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Abfälle - insbesondere gefährliche und / oder überwachungsbedürftige Abfälle ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie den entsprechenden Rechtsverordnungen einzustufen und dies dem Auftragnehmer spätestens bei Abschluss des Beförderungsvertrages mitzuteilen sowie die ggf. erforderlichen abfallrechtlichen Begleitpapiere (Entsorgungs-, Verwertungsnachweis, Abfallbegleitscheine) zur Verfügung zu stellen. Auf ausdrücklichen Hinweis des Auftraggebers berät der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der im Einzelfall erforderlichen Klassifizierung und Einstufung der Abfälle.

d) Werden die Container mit anderen als den vertragsgegenständlichen Stoffen befüllt, so hat der Auftraggeber für die dadurch entstehenden Aufwendungen Ersatz zu leisten. Können diese Stoffe von der ursprünglich vorgesehene Verwertung bzw. Beseitigungsanlage nicht angenommen werden, so wird der Auftraggeber darüber unverzüglich informiert. Der Auftragnehmer übernimmt es, diese Stoffe im Einvernehmen mit dem Auftraggeber in eine andere als die vorgesehene Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlage zu verbringen. Für die dadurch entstehenden Aufwendungen leistet der Auftraggeber Ersatz. Kann das Einvernehmen innerhalb einer angemessenen Zeit nicht herbeigeführt werden, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Transport dieser Stoffe zu verweigern bzw. die Stoffe dem Auftraggeber zurückzubringen, sie bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise zwischenzulagern oder sie zu einer geeigneten Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage zu verbringen. Dies gilt entsprechend, wenn sich eine vertragswidrige Befüllung des Containers erst später herausstellt oder die vereinbarte Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle nicht möglich ist. Der Auftragnehmer kann vom Auftraggeber wegen dieser Maßnahmen Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen.

e) Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Beladevorschriften entstehen, haftet der Auftraggeber nach § 414 HGB. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so hat er die Schäden nur zu ersetzen, wenn ihn ein Verschulden trifft.

8. Abholung

Der Auftragnehmer holt den Container zum vereinbarten Zeitpunkt ab. Entstehen bei der Abholung des Containers aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, für den Auftragnehmer weitere Kosten, so sind diese vom Auftraggeber zu erstatten. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber das Erbringen der auf dem Lieferschein ausgewiesenen Leistung. Fehlt die Unterschrift, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung, Leerung oder Abholung des Containers weder Auftraggeber noch sein Bevollmächtigter anwesend sind, so gilt die Leistung als erbracht.

Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.
Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.

Erfüllungsort: Bad Arolsen, Gerichtsstand: Korbach
Geschäftsführer: Franziskus Peine, Dipl.-Ing. Franz Peine
Handelsregister Amtsgericht Korbach: HRB 1357

Im Rechnungsbetrag ist der gesetzliche Bevorratungsbeitrag

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg	523 500 05	1 069 996
IBAN: DE48 5235 0005 0001 0699 96	BIC: HELADEF1KOR	
Vereinigte Volksbank eG, Warburg	472 643 67	5 805 000
IBAN: DE65 4726 4367 0005 8050 00	BIC: GENODEM1STM	
Kasseler Bank eG, Bad Arolsen	520 900 00	40 032 118
IBAN: DE50 5209 0000 0040 0321 18	BIC: GENODE51KS1	
Waldecker Bank eG, Bad Arolsen	523 600 59	0 210 110
IBAN: DE01 5236 0050 0000 0101 10	BIC: GENODE51KRW	

BLZ

Konto-Nr.

Es wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbewirtschaftung, die Rechnung als Bezugsmengennachweis 2 Jahre lang aufzubewahren.

Spätere Zinsbelastung bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor.

Steuer-Nr.: 025 233 30386
USt-ID-Nr.: DE 401517540



Heizöl – Diesel
Abfallverwertung
Containerdienst
Kunststoffmahlbetrieb



Franz Peine GmbH · Am Ankenberg 9 · 34454 Bad Arolsen

Telefon: Bad Arolsen (056 91) 1750 · Fax 4 04 81
Scherfede (056 42) 70 81 17
WWW.PEINE-AROLSEN.DE · INFO@PEINE-AROLSEN.DE

9. Haftung und Versicherung, Verjährung

- a) Für die Transportleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften für das Frachtgeschäft.
- b) Bei Verlust oder Beschädigung des Beförderungsgutes ist die Haftung des Auftragnehmers nach diesen Vorschriften begrenzt auf 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je Kilogramm des beschädigten oder in Verlust gegangenen Gutes.
- c) Der Auftraggeber haftet für die von ihm schuldhaft verursachten Schäden am Container, die in der Zeit von der Bereitstellung bis zur Abholung entstehen.
- d) Auf die Haftungsbefreiungen und Begrenzungen dieser Geschäftsbedingungen können sich auch die Mitarbeiter des Auftragnehmers berufen. Gleiches gilt für Handlungen und Unterlassungen anderer Personen, deren er sich bei der Ausführung des Auftrags bedient. Entsprechend der Regelung in § 434 HGB gelten die Haftungsbefreiungen und Begrenzungen auch für die außervertraglichen Ansprüche.
- e) Die Haftungsbefreiungen und Begrenzungen gelten nicht für Personenschäden. Sie gelten auch dann nicht, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter bzw. Beauftragten grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln.
- f) Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verträgen entstehen, für die diese Bedingungen gelten, verjähren in einem Jahr nach Kenntnis des Schadens durch den Berechtigten, gleichgültig, auf welcher Rechtsgrundlage der Schadenersatzanspruch geltend gemacht wird. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beträgt die Verjährungsfrist drei Jahre.

10. Zahlungsbedingungen

- a) Die Rechnungen des Auftragnehmers sind nach Erfüllung des Auftrages sofort nach Rechnungserhalt zu begleichen. Bei erstmaliger Geschäftsbeziehung oder Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir berechtigt, Vorkasse zu verlangen.
- b) Zahlungsverzug tritt ein, ohne dass es einer Mahnung oder sonstigen Voraussetzung bedarf, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung, sofern der Verzug nicht nach Gesetz vorher eingetreten ist. Bei Überschreiten der Zahlungsfristen werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Bei Verzug oder Bekanntwerden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich mindern, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen.

Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.
Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.

Erfüllungsort: Bad Arolsen, Gerichtsstand: Korbach
Geschäftsführer: Franziskus Peine, Dipl.-Ing. Franz Peine
Handelsregister Amtsgericht Korbach: HRB 1357

Im Rechnungsbetrag ist der gesetzliche Bevorratungsbeitrag

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg	523 500 05	1 069 996
IBAN: DE48 5235 0005 0001 0699 96	BIC: HELADEF1KOR	
Vereinigte Volksbank eG, Warburg	472 643 67	5 805 000
IBAN: DE65 4726 4367 0005 8050 00	BIC: GENODEM1STM	
Kasseler Bank eG, Bad Arolsen	520 900 00	40 032 118
IBAN: DE50 5209 0000 0040 0321 18	BIC: GENODE51KS1	
Waldecker Bank eG, Bad Arolsen	523 600 59	0 210 110
IBAN: DE01 5236 0050 0000 0101 10	BIC: GENODEF1KRW	

BLZ Konto-Nr.

Es wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbewirtschaftung, die Rechnung als Bezugsmengennachweis 2 Jahre lang aufzubewahren.

Spätere Zinsbelastung bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor.

Steuer-Nr.: 025 233 30386
USt-ID-Nr.: DE 401517540



Heizöl – Diesel
Abfallverwertung
Containerdienst
Kunststoffmahlbetrieb



Franz Peine GmbH · Am Ankenberg 9 · 34454 Bad Arolsen

Telefon: Bad Arolsen (05691) 1750 · Fax 40481
Scherfede (05642) 708117
WWW.PEINE-AROLSEN.DE · INFO@PEINE-AROLSEN.DE

c) Ansprüche auf Standgeld, auf weitere Vergütungen und auf Ersatz sonstiger Aufwendungen, die bei der Durchführung des Vertrages entstanden sind, sind vom Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen. Für den Verzug dieser Ansprüche gilt § IOb) entsprechend.

11. Ausschluss der Aufrechnung

Der Auftraggeber kann gegen den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt worden sind.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

a) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche zwischen uns und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten aus zwischen uns abgeschlossenen Verträgen ist unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

b) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.
Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.

Erfüllungsort: Bad Arolsen, Gerichtsstand: Korbach
Geschäftsführer: Franziskus Peine, Dipl.-Ing. Franz Peine
Handelsregister Amtsgericht Korbach: HRB 1357

Im Rechnungsbeitrag ist der gesetzliche Bevorratungsbeitrag

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg	523 500 05	1 069 996
IBAN: DE48 5235 0005 0001 0699 96	BIC: HELADEF1KOR	
Vereinigte Volksbank eG, Warburg	472 643 67	5 805 000
IBAN: DE65 4726 4367 0005 8050 00	BIC: GENODEM1STM	
Kasseler Bank eG, Bad Arolsen	520 900 00	40 032 118
IBAN: DE50 5209 0000 0040 0321 18	BIC: GENODE51KS1	
Waldecker Bank eG, Bad Arolsen	523 600 59	0 210 110
IBAN: DE01 5236 0050 0000 0101 10	BIC: GENODE51KRW	

BLZ Konto-Nr.

Es wird empfohlen, für den Fall einer Heizölbewirtschaftung, die Rechnung als Bezugsmengennachweis 2 Jahre lang aufzubewahren.

Spätere Zinsbelastung bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor.

Steuer-Nr.: 025 233 30386
USt-ID-Nr.: DE 401517540